

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

171 (21.7.1880)



Mittwoch, 21. Juli 1880.

## Deutschland.

**β Berlin, 18. Juli.** In den Kreisen der Ersatzreservisten ist vielfach über die Wirkung des Gesetzes vom 6. Mai d. J. Unklarheit verbreitet und die Ungewissheit, ob sie noch zur Uebung herangezogen werden können, veranlaßt Viele, von der hiesigen militärischen Centralbehörde Auskunft zu erbitten. Zur Beruhigung der Betreffenden dürfte Folgendes Verbreitung verdienen. Das Gesetz vom 6. Mai, welches den Ersatzreservisten erster Klasse vier Uebungen (von 10, 4 und je 2 Wochen) während des Friedens auferlegt, hat keine rückwirkende Kraft, findet vielmehr nur Anwendung auf diejenigen Militärschlichtigen, welche nach Erlaß dieses Gesetzes wegen hoher Loosnummern und — erst in zweiter Reihe — wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse überwiesen sind. Da die endgültige Entscheidung bei dem Obererlassgeschäft gefällt wird, so kommt es darauf an, ob dasselbe vor oder nach dem 10. Mai d. J., mit welchem Tage die Militärschlichtung des Gesetzeskraft erlangt hat, stattgefunden. Die Uebungen werden übrigens erst im künftigen Jahre zum ersten Mal abgehalten werden. Zur Ersatzreserve wird man im 22. Lebensjahr überwiesen und die Verpflichtung zu derselben dauert bis zum vollendeten 31. Lebensjahre. Denjenigen, welche das Recht zum Dienst als Einjährig-Freiwillige erworben haben, steht für die erste Uebung unter denjenigen Truppenteilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreservisten übertragen ist.

**H. München, 19. Juli.** Seine Majestät der Deutsche Kaiser traf gestern Abends nach 6 Uhr auf seiner Reise nach Gastein, von Mainau kommend, mittelst Extrazuges am hiesigen äußeren Rangirbahnhof ein und setzte dieselbe nach vorgenommener Maschinenwechsel nach Rosenheim, wo Seine Majestät Nachtquartier nahm, fort. Auf dem Rangirbahnhof, zu welchem der Zutritt nicht gestattet ist, waren einige Beamte der Generaldirektion und der Stellvertreter des beurlaubten Polizeidirektors, Regierungsrath Schuster, anwesend. Der preuß. Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Graf v. Werthern, und der preussische Militärattaché und Flügeladjutant des Kaisers, Oberstleutnant v. Stilling, waren seiner Majestät bis zur Landesgrenze nach Lindau entgegengefahren und begleiteten den Kaiser bis Rosenheim, wo derselbe gestern Abends 7 Uhr 40 Min. eintraf. Bei der Ankunft und Abfahrt wurde Seine Majestät von dem zahlreichen Publikum jubelnd begrüßt. In Ehren des Kaisers waren gestern Abends auf den umliegenden Bergen Feuer angezündet.

Kronprinz Rudolph von Oesterreich ist heute Morgens, von dem Prinzen Leopold, der Erzherzogin Gisela und dem Herzoge Ludwig zur Bahn geleitet, von hier nach Brüssel abgereist.

Der Staatssekretär des Reichsanzler-Amtes Fürst Hohenlohe hat ein Rundschreiben an die einzelnen Staatsregierungen gerichtet, in welchem er ihre Meinung über die Beschränkung der Wechselsfähigkeit sich erbat, um bei einem vorwiegend ablehnenden Votum derselben ganz davon abzusehen, die fragliche Angelegenheit vor den Bundesrath zu bringen.

Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat

in heutiger Vormittags-Sitzung den Hauptetat der Militärverwaltung des Königreichs Bayern für das Etatsjahr 1880/81 bereits bis zu den „Einmaligen Ausgaben“ betrachtet, und hofft denselben in der auf heute Nachmittags anberaumten, um 5 Uhr beginnenden Sitzung zu erledigen.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 18. Juli.** Nach statistischen Notizen der Steuerverwaltung hat im Jahre 1879 die Zahl der Wirthe 8909, die Zahl der Bierbrauer 1690, die Zahl der Besitzer von Brauntwein-Brennapparaten 27,513 und die Zahl der Metzger 1993 im ganzen Großherzogthum betragen.

Im Jahre 1878 zählte man 8997 Wirthe, 1709 Bierbrauer, 27,821 Brauntwein-Brenner und 1995 Metzger. — Es hat sich hiernach für's Jahr 1879 gegenüber 1878 die Zahl der Wirthe um 88, jene der Bierbrauer um 19, die Zahl der Brauntwein-Brenner um 308 und die Zahl der Metzger um 2 vermindert. Der Obereinehmerei-Bezirk Karlsruhe weist die größte Zahl Wirthe (467) und Metzger (137) auf, während die größte Anzahl Bierbrauer (124) auf den Obereinehmerei-Bezirk Ludwigs-hafen und die größte Anzahl Brauntwein-Brenner (3667) auf den Obereinehmerei-Bezirk Altbreisach entfällt. Die geringste Zahl Wirthe (66), Bierbrauer (7), Brauntwein-Brenner (19) findet sich im Bezirke der Obereinehmerei St. Blasien, die geringste Zahl Metzger (10) im Obereinehmerei-Bezirk Stühlingen.

**Baden, 19. Juli.** Am 2. August findet dahier die dies-jährige Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen statt. Aus dem reichhaltigen Programm heben wir folgende für das reisende Publikum interessante Punkte hervor: Antrag der vormaligen königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, betreffend die Fahrpreis-Ermäßigungen für Kinder unter 10 Jahren. Ferner: Antrag der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen, betreffend die Berechnung der Gültigkeitsdauer für Retour-, Rundreise- und einfache Billets. Dann: Antrag der Direktion der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Beförderung von Reisenden bei verbleibendem Zuganschlusse. Endlich: definitive Beschlüsse über die von der Generalversammlung im Haag für Strecken, auf denen gemeinschaftliche Wagen laufen, vorzuschickende empfohlene Einrichtung von Centralwageneinheiten für zurückgelassenes Handgepäck, auf Grund der während des zweijährigen Bestehens dieser Einrichtung gesammelten Erfahrungen.

## Vermischte Nachrichten.

— Aus Oberamergau wird uns unter'm 18. d. Mit-tags geschrieben: Der Judtag von Freunden zur heutigen 19. Aufführung des Passionspiels, welcher u. A. auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Anhalt-Desau mit ihren Gemahlinnen bewohnen, ist, in Folge der prachvollen Witterung, ein immenser. Am Freitag trafen in Murnau mit den Jügen 1800 und gestern 3700 Gäste ein und waren die Plätze für heute bereits Samstag Abend ausverkauft, weshalb für Montag ein Nachspiel bestimmt wurde. — Auch das Nachspiel (die 20. Aufführung) vom Montag war sehr zahlreich besucht.

— Nordhausen, 18. Juli. Der heute hier stattgefundene Verbandstag der thüringischen Gewerbevereine beriebt einen An-

trag des Gewerbevereins von Nordhausen, den Bundesrath um die Ablehnung des Reichstags-Beschlusses zu ersuchen, wonach die Gewerbeordnung dahin abzuändern sei, daß nur die Innungsmeister Lehrlinge halten dürfen. Der Antrag wurde namentlich von dem Delegirten der deutschen Baugewerke bekämpft und schließlich abgelehnt. Zum nächstjährigen Verbandsort wurde Jena gewählt.

— (Vom weiblichen Arbeitsmarkte) wird der „Social-Korr.“ geschrieben: Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, wie für weibliche Stellungen fast jeder Art in städtischen Familien das Angebot die Nachfrage weit übersteigt, während für das Land das Umgekehrte gilt. Erst jetzt wieder haben wir uns von diesem Mißverhältnis besonders in Sachsen, Baden und den Reichslanden überzeugt. Ueberall werden weibliche Gehilfen auf das Land gesucht, während in der Stadt auf jede freiverdende Stelle Hunderte von Bewerberinnen warten. Das ist schon mit den untersten Mägden für Stall, Hof und Haus der Fall, noch seltener sind die Köchinnen, die sich in De-tonomien vernichten; wie viel Wirthschafterinnen, die sich auf Landwirtschaft, Butter- und Käsebereitung u. s. w. verstehen, oft lange vergeblich gesucht werden, davon kann man sich in vielen Zeitungen überzeugen. Begreifen wir schon nicht, wie auf dem Lande in der freien Natur und in gesunden Verhältnissen aufgewachsene Mädchen es vorziehen können, sich in städtische Dienste zu begeben, wo ihnen doch ihres Bildungsmanuels willen nur die alleruntergeordnetsten offen stehen, wo sie Vieles entbehren müssen, was auf dem Lande die niedrigste Magd genießt (gesunde Luft und Kost, freie Zeit und harmlosen Verkehr mit ihres-gleichen, bei nicht geringerem Lohn und weniger Sachenverbrauch), so wundern wir uns noch viel mehr, daß die auf dem Lande besser erzogenen Mädchen, die eines Erwerbes bedürfen, sich nicht für die Landwirtschaft anschlüssen. Die Stellung einer Wirthschafterin auf dem Lande ist eine sehr wichtige und geachtete, auch mehren sich jetzt die Gelegenheiten, um die dazu nöthigen praktischen und theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Eine tüchtig vorbereitete und pflichtgetreue Wirthschafterin wird sich nicht leicht ohne Stellung befinden, denn es werden eben jetzt viel mehr gebraucht als früher, da viele Frauen von De-tonomien sich leider zu vornehm dünken oder ihre Unfähigkeit zu sehr fühlen, ihre Wirthschaft selbst zu leiten. Auch heirathen aus eben diesem Grunde viele De-tonomen nicht, weil sie sich vor einer Frau fürchten, die ihnen doch nicht die Wirthschafterin entbehrenlich macht. Möchten also doch recht viele Mädchen, auch aus der Stadt, diesen gesunden und hochzuachtenden Beruf ergreifen — es ist dies einer der wenigen Berufswege, die nicht überfüllt sind.

## Literatur-Anzeigen.

Das 9. Heft des Jahrgangs 1880 des „Neuen Buches der Welt“ (Stuttgart, Jul. Hoffmann) enthält: Aus recht-loser Zeit (mit Farbendruck-Bild). Die Straußenjäger in Bata-gonien, von H. Nellenburg. Andreas Doser, von D. Hoffmann. Von der Wildkatze, von D. v. Kieffenthal. Die Diamanten-region des südlichen Afrika, von H. Scheube. Louis Favre, von K. Müller. Die Sonnenhirschen, von G. Jäger u. a. m.

\* In großer Regelmäßigkeit erscheint alle 8 Tage ein Heft der Germania von Johannes Scherr. „Zwei Jahrtausende Deutschen Lebens“, sind darin mit fesselnder Anschaulichkeit geschildert. Die politischen Ereignisse werden nur in großen Zügen uns vorgeführt, aber wir erhalten einen fesselnden Einblick in die weltbewegenden Wandlungen deutscher Thaten. Den Erwerb dieses Wertes wird Niemand bereuen.

## Die Brant von Palermo.

Frei nach dem Italienischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 170.)

Die kleine Gesellschaft stieg aber, der Gefahr spottend oder ihrer unbewußt, unbetört den Abhang hinan und näherte sich den Trümmern des dorischen Baues. Sie bestand aus zwei Damen und einem Ritter. Die jüngere der Damen hatte das Haupt in einen weißen Schleier gehüllt und trug ein himmelblaues Gewand. Sie lehnte sich vertraulich auf den Arm des Ritters, während sie mit der rechten Hand ihre Kleider etwas erhob, als fürchtete sie, sie im Staube zu beschmutzen oder an dem Gestrüpp, das den steilen Pfad bedeckte, zu zerreißen. Die Blüge des jungen Mädchens schienen bezaubernd in ihrer Anmuth und Frische, um die Lippen spielte ein sanftes Lächeln, die tiefblauen Augen blickten heiter und mit so innigem Ausdruck zu dem Jünglinge empor, daß man keinen Augenblick über das Band, welches das schöne Mädchen mit dem stattlichen Krieger verband, in Zweifel sein konnte. Beglückt durch ihre Nähe, richtete er wieder und wieder zärtliche Worte an die Geliebte, die bald ein Lächeln auf ihre Lippen, bald ein sanftes Eröthnen auf ihre Wangen zauberten. Hinter den beiden jugendlichen Gestalten schritt mühsam und bedächtig eine alte, in Schwarz gekleidete Dame, die das junge Mädchen „theure Freundin“ anredete, her. Sie war die hochgeschätzte Erzieherin und Vertraute, der das Gebot und mehr noch die Wünsche ihrer jungen Herrin Befehl waren. Sie strengte sich vergebens an, mit den Liebenden Schritt zu halten, da die Bewegung im Laufe ihres Glückes, nicht daran dachten, ihre Bewegung den Kräften ihrer alten Begleiterin anzupassen.

„Am des Himmels willen, gehen Sie etwas langsamer!“ rief ihnen die arme Alte leuchtend in französischer Sprache zu.

Die jungen Leute blieben lächelnd stehen und richteten einige Worte der Erinnerung an sie, bald nahmen sie aber unversehens ihr Gespräch und ihren schnellen Schritt wieder auf und ließen die Unglückliche, die ihnen mit Aufbietung aller Kräfte zu folgen versuchte, wieder hinter sich zurück.

Gott sei Dank, langten sie endlich an dem verfallenen Bau-

werke an und dort führten die jungen Leute, auf einem Stüd des herabgestürzten Gesimses, das vor den Säulen lag, sitzend, ihr Gespräch fort, während sich die alte Dame in Schwarz, in einiger Entfernung, mit einem vernehmlichen Aufseher der Befriedigung, wie Jemand, der nach unsäglichen Mühsalen das ersehnte Ziel erreicht hat, auf den Rasen niederließ.

Erhe ich weiter über die Unterredung der beiden Liebenden berichte, scheint es mir nothwendig, dem Leser die drei Personen, die ich ihm vorführte, auch vorzustellen.

Das junge Mädchen war die Tochter Wilhelms von Porcelet's, eines provenzalischen Edelmannes, des Gouverneurs von Catala-nien. Er war ein hochgeachteter Mann voll edler Tugend und der einzige Franzose, der nie eine Grausamkeit gegen die Sici-lianer verübt, ja, der sie sogar gegen ihre Unterdrücker und gegen die Unverschämtheiten und Beleidigungen der anjouischen Edel-leute zu vertheidigen gewagt hatte.

Der junge Krieger, der neben ihr herschritt, war der zweite Sohn einer adeligen Familie des Languedoc, die allen ihren frü-heren Reichthum und Glanz verloren hatte. Er war in der Hoff-nung, sich eine seiner Vorfahren würdige Stellung zu erkämpfen, in Karl von Anjou's Heer eingetreten und dachte durch diesen Schritt wieder zu dem Wohlstande zu gelangen, in dem seine Ahnen einst gelebt hatten. Bis zu dieser Stunde war das Glück ihm aber nicht günstig gewesen. Er hatte auf einem Feste, das der Statthalter des Thales von Mazzara in seinem Schlosse zu Palermo gab, Wilhelms von Porcelet's Tochter kennen gelernt und gleich beim ersten Blick hatte sich jene plötzliche, unerklärliche, unwillkürliche, unwiderstehliche Liebe, die sich, uns selbst unbewußt, unseres Herzens bemächtigt und uns oft bis zum Grabe begleitet, in ihm entzündet. Die Lebensstellung des jungen Mädchens war aber eine so hohe, daß ein armer Soldat nicht daran denken konnte, die Hand nach ihr auszustrecken, und des-halb beschloß er, jedes Gefühl der Liebe für die Tochter des Gouverneurs von Catala-nien aus seiner Brust zu verbannen. Das Schicksal hat dem Menschen aber nicht die Macht verliehen, seinem Herzen nach Willfür eine Neigung zu entreißen, und so entflammte es nur immer mehr für die schöne Provenzalin, die sich auch ihrerseits durch ein inniges, sympathisches Gefühl zu

dem stattlichen Ritter hingezogen fühlte.

Ich brauche nicht erst genauer zu berichten, wie die Liebenden sich eines Tages ihre gegenseitige Neigung gestanden, es genügt für uns zu wissen, daß sie sich das Gelübde ewiger Treue ab-legten — freilich ein schwaches Band für Seelen, die nicht an Tugend glauben, aber eine unzerstörbare Kette, wenn die wahre Liebe einer treuen Seele den Schwur heiligt, den die Lippen leisten.

Dieser Herzensbund war, aus Gründen, die wir später er-örtern werden, ein Geheimniß geblieben, um das nur die gute, alte Dame, welche der Leser leuchtend und erschöpft hinter dem jungen Paare den Abhang des Berges ersteigen sah, wußte. Sie war im jugendlichen Alter in die Dienste der Familie von Porcelet's getreten, hatte der Vermählung des edlen Wilhelm beigewohnt und seine sämtlichen Kinder auf dem Arme getra-gen, gehörte also recht eigentlich zu der Klasse von alten, be-währten Dienern, die schließlich ihre Treue und die Dauer der geleisteten Dienste zu Mitgliedern der Familie, der sie ihre ganze Lebenskraft widmeten, macht.

Als Frau von Porcelet's, Wilhelms Gemahlin, starb, wurde der treuen Erzieherin selbstverständlich die Sorge für den einzi-gen weiblichen Sprößling übertragen, und es gelang ihrer Bärt-lichkeit und Hingebung bald, sich in der angebeteten Herrin gleich-zeitig eine aufrichtige Freundin heranzubilden. Deshalb blieb ihr die Liebe des jungen Mädchens für den anjouischen Edelmann auch kein Geheimniß, und nachdem die gute alte Dame, die um alles Gold der Welt nicht eine Thräne aus den Augen ihres Königs hätte fließen sehen mögen, Alles aufgeboten hatte, sie zu einem offenen Geständniß bei ihrem Vater zu bewegen, fügte sie sich endlich den Gründen, die ihre junge Herrin für ihre An-sicht geltend machte, und gelobte, ihr nach Kräften beizustehen, damit ihre Liebe ein glückliches Ziel erreiche. Hieraus erklärt sich auch, daß wir die Getreue nun im Gefolge des jungen Paares dem verfallenen Tempel von Segesta zuschreiten sehen, wohin der junge Krieger seine Geliebte führte, um ihr dort einen Ent-schluß mitzutheilen, von dem größtentheils das Glück ihres Le-bens abhing. Lauschen wir also dem Gespräche der beiden Ver-lobten.

(Fortsetzung folgt.)



Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Eisenbahn-Aktien in Proz., and various bank and exchange rates.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

In der Couponfrage ist folgende hochwichtige Entscheidung getroffen, die allerdings noch der letztinstanzlichen Beurteilung unterliegt...

die Natur selbständiger Verpflichtungsurkunden, ebensowenig als a. B. die als Zahlungsmittel hier und da zirkulierenden Brief- oder Stempelmarken dadurch zu Verpflichtungsurkunden werden...

trächtig, so war das Klagebegehren abzuweisen. Berlin, 19. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 224.50...

Rhein, 19. Juli. Weizen loco hiesiger 24. loco fremder 24.50, per Juli 22.90, per November 19.75...

Bremen, 19. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.75, per August-Dezbr. 10.15...

Paris, 19. Juli. Rüböl per Juli 75. — per Aug. 75.50, per Sept.-Dez. 76.75, per Jan.-April 77.25...

Amsterdam, 19. Juli. Weizen auf Termine unbr., per November 271. Roggen loco nicht, auf Termine flau...

Antwerpen, 19. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23 1/2 b., 23 1/2 B.

New-York, 17. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.25...

Antwerpen 100 Fr. - Loose von 1874. Ziehung vom 15. Juli. Hauptpreie: Nr. 471645 25,000 Fr. Nr. 642012 1000 Fr.

Rotterdam, 17. Juli. Der Dampfer "Scholten" der Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist heute in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns for date, time, barometer, thermometer, wind, and other weather observations.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

W. 939. I. Nr. 13,670. Mannheim. Der Georg Karau von Schriesheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Schlegelinger in Mannheim...

Öffentliche Bekanntmachung.

W. 941. Gernsbach. Im Schenken Simon'schen Konkurs in Schenken soll die Verteilung erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung.

W. 941. Gernsbach. Im Schenken Simon'schen Konkurs in Schenken soll die Verteilung erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung.

W. 918. Nr. 9004. Konstanz. Die Ehefrau des Halmers Ferdinand Forster, Balbina, geb. Binder, in Radolfzell...

Öffentliche Bekanntmachung.

W. 912. I. Nr. 6525. Wolschach. Dreher Peter Zehle von Schenkenzell besitzt aus Kauf von dem verstorbenen Roman Lehmann von da 1 Viertel...

Öffentliche Zustellungen.

W. 937. Nr. 6041. Freiburg. Die Ehefrau des Jakob Bloch von Kirchen, Mathilde, geb. Dreufuß, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben.

Öffentliche Zustellungen.

W. 903. Nr. 12,835. Mannheim. Die Ehefrau des Bildhauers u. Schneiders Jaf. Heberle, Crescentia, geb. Matern, in Heidelberg wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Mannheim...

Öffentliche Zustellungen.

W. 902. Nr. 7,299. Tauber-Bischofsheim. Durch Ausschlußurteil Großh. Amtsgerichts dahier vom 20. April d. J., Nr. 5142 wurden die in dem Aufsebot vom 23. Februar d. J., Nr. 3000, bezeichneten Rechte an dem darin genannten Liegenschaft dem Landwirth Johann Müller von Bensheim gegenüber für erloschen erklärt.

Öffentliche Zustellungen.

W. 901. Nr. 1772. Wertheim. Die ledige, 21 Jahre alte Maria Anna Weibner in Reichelsheim wurde durch amtsgerichtlichen Beschluß vom 29. Juni 1880, Nr. 5359, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.

Öffentliche Zustellungen.

W. 901. Nr. 1772. Wertheim. Die ledige, 21 Jahre alte Maria Anna Weibner in Reichelsheim wurde durch amtsgerichtlichen Beschluß vom 29. Juni 1880, Nr. 5359, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.

Öffentliche Zustellungen.

W. 936. Nr. 4218. Heberlingen. Die Entmündigung des Heinrich Schen von Sippingen betr. Der ledige Landwirth Heimr. Schen von Sippingen wurde durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Heberlingen vom 26. Juni d. J., Nr. 8102, wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß L. R. - S. 489 entmündigt...

Öffentliche Zustellungen.

W. 940. I. Nr. 18,517. Bruchsal. Karolina, geborne Braun, Wittve des

Öffentliche Zustellungen.

W. 909. Nr. 12,078. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai d. J., Nr. 7876, eine Einsprache nicht erfolgt, wird die Landwirth Gerhard Friedrich Wittwe, Augusta, geb. Braun, von Schittling, in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Gemannes hiermit eingewiesen.

Öffentliche Zustellungen.

W. 914. I. Munzingen. Theresia Pfenninger, Wittve des Franz Joseph Guttsell, Augustin und Anton Pfenninger von Erbingen, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur übersichtlichen Erbchaft ihres Bruders, Markus Pfenninger von Erbingen, bernsen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbchaft ihnen zugestiftet werden würde, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen oder ihre Rechtsnachfolger nicht mehr am Leben wären.

Öffentliche Zustellungen.

W. 931. I. Nr. 13,083. Karlsruhe. Friedrich Gerbes von Heiligenstein, letztmals in Darlanden, wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Öffentliche Zustellungen.

Friedrich Gerbes, geb. am 10. Januar 1855 zu Heiligenstein, letztmals in Darlanden wohnhaft, wird handlung geladen.

Öffentliche Zustellungen.

W. 931. I. Nr. 13,083. Karlsruhe. Friedrich Gerbes von Heiligenstein, letztmals in Darlanden, wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Öffentliche Zustellungen.

Friedrich Gerbes, geb. am 10. Januar 1855 zu Heiligenstein, letztmals in Darlanden wohnhaft, wird handlung geladen.

Öffentliche Zustellungen.

W. 931. I. Nr. 13,083. Karlsruhe. Friedrich Gerbes von Heiligenstein, letztmals in Darlanden, wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Öffentliche Zustellungen.

W. 921. I. Nr. 23,671. Mannheim. Karl Wilhelm Martin Schütz von Wörndorf, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erbschaftsreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe Gerbes Anzeige erhalten zu haben, Unterbreitung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.